

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
vom 07.04.2026 bis einschließlich 11.05.2026

Der Gemeinderat Pirk hat am 18. Januar 2026 beschlossen, für das Gebiet

„Solarpark Matzlesberg“

für die Grundstücke mit den Fl.Nrn.: 1253 und 1260 der Gemarkung Engleshof

die in zwei Bereiche:

a) das Gebiet mit den Fl.Nrn. 1253 der Gemarkung Engleshof

- im Norden durch den Weg Fl.Nr. 1198,
- im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 1200 und den Weg Fl.Nr. 1254,
- im Süden durch den Weg Fl.Nr. 1254 und
- im Westen durch den Weg Fl.Nr. 1198

b) das Gebiet mit der Fl.Nrn. 1260 der Gemarkung Engleshof wird

- im Norden durch den Weg Fl.Nr. 1254 und das Grundstück Fl.Nr. 1252,
- im Osten durch die Grundstücke Fl.Nrn. 1252 und 1251,
- im Süden durch die Grundstücke Fl.Nrn. 1262 und 1260/1 und
- im Westen durch die Grundstücke Fl.Nrn. 1261, 1260/1, 1259 und 1257

abgegrenzt sind, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne von § 12 Abs. 1 BauGB für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage (Sondergebiet Solar) mit Vorhaben- und Erschließungsplan und integrierter Grünordnung aufzustellen.

Die Kosten für die notwendigen Unterlagen trägt die Fa. ENMAG Verwaltungs GmbH, Gabelsbergerstraße 5, 92637 Weiden.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Blank & Partner mbB, Landschaftsarchitekten, Markplatz 1, 92536 Pfreimd, beauftragt.

Der Entwurf mit Erläuterungsbericht, Textliche Festsetzung mit Begründung, den Umweltbericht (als Teil der Begründung), Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, in der am 19.02.2026 gebilligten Fassung und die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 07.04.2026 bis einschließlich 11.05.2026

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen. www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch elektronisch unter: bauamt@vgem-schirmitz.de, übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- (1) Begründung und Umweltbericht als Teil der Begründung

- (2) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (teilweise unter Verweis auf mit ausliegende frühere Stellungnahmen): ((2.1) Landratsamt Sachgebiet 42, (2.2) Landratsamt Sachgebiet Jagdrecht, (2.3) Landratsamt Sachgebiet Naturschutz, (2.4) Landratsamt Sachgebiet Techn. Umweltschutz, (2.5) Landratsamt Sachgebiet Bauordnung, (2.6) Landratsamt Sachgebiet Bodenschutz und staatliches Abfallrecht, (2.7) Landratsamt Sachgebiet Gesundheitswesen, (2.8) Reg. OPf., (2.9) Wasserwirtschaftsamt Weiden, (2.10) Bay. Landesamt für Denkmalpflege, (2.11) Regionaler Planungsverband, (2.12) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die umweltbezogenen Informationen enthalten Aussagen zu:

- **Natürliche Grundlagen**, insbesondere in (1): Oberpfälzer Bergland
- **Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter**, insbesondere (1): Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, (2.4). Blendwirkung
- **Schutzgut Pflanzen und Tiere sowie deren Lebensräume**, insbesondere in (1): landwirtschaftliche Nutzung, bodenbrütende Vogelarten, (2.1). Pflanzperiode, (2.2) Wildtiere, Zauneidechse
- **Schutzgüter Landschaft und Erholung**, insbesondere in (1): Landschaftsbild, Rad- oder Wanderwege, (2.3). Landschaftsschutzgebiet, Sichtbeziehung zur Burg Leuchtenberg, (2.8) Biodiversität, (2.10) Einzelbaudenkmäler, (2.12). Feldstücke, Grünland, Waldrand, Altbäume
- **Schutzgut Boden, Fläche**, insbesondere in (1): Baudenkmäler und Bodendenkmäler, Fundamentierung, Flächenversiegelung für Trafostation, (2.1) Batteriespeicher, extensiven Grünland, (2.5). Einfriedung, (2.6) Altlastenkataster, (2.8) nachwachsende Rohstoffe, Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, (2.9) Landschaftswasserhaushalt, Erosionsschutz, (2.11) Land- und Forstwirtschaft, (2.12) Flächenkreislaufwirtschaft, Altlastenkataster,
- **Schutzgut Wasser**, insbesondere in (1): Wasserschutzgebiete, (2.7) Trinkwasser, (2.9) Drainsysteme
- **Schutzgut Klima und Luft**, insbesondere in (1): Großklima, Kaltluft

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (Entwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht), Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und die umweltbezogenen Informationen auch im Internet unter:

www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk
in der Zeit vom **07.04.2026 bis einschließlich 11.05.2026** (§ 4a Abs. 3 S. 3 BauGB) eingestellt und können unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der
Amtstafel

am 26.03.2026

abgenommen am 13.05.2026

Pirk, _____

(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

Pirk, 26.03.2026

Gemeinde Pirk

(S)

Schaller, 1. Bürgermeister

